

## **Protokoll**

---

über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 18.01.2018 im Schützenhaus Heeßen

### **Vorsitzender**

Harald Bokeloh

### **stellv. Vorsitzender**

Frank Harmening

### **Mitglied**

Gerhard Hasse

Heinz-Hardy Hoffmann

Heinrich Meier

Jens Mühe

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

### **Verwaltung**

Bernd Schönemann

### **Protokollführerin**

Kerstin Döring

### **Entschuldigt fehlte/n**

Klaus Ewest

Jürgen Selig

**Beginn: 19:00 Uhr**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie den Gemeindedirektor, die Verwaltung, den Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### **Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 16.11.2017**

### **Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 16.11.2017 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

#### **Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors**

Herr Schönemann berichtet wie folgt:

1. Bezüglich des Kleidercontainers des „Roten Kreuzes“ am Bahnwärterhäuschen hat Herr Schönemann mit den Verantwortlichen der Bahn abgesprochen, dass die Gemeinde es nicht dulden wird, wenn dort neben dem Behälter Müll abgeladen wird. Die Bahn hat zugesichert, dann sofort aufgrund eines Anrufes zu reagieren.

Sollte es weitere Schwierigkeiten geben, würde der Behälter seitens der Bahn entfernt.

Die Mitglieder des Rates stimmen diesem zu.

2. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren bezüglich des „Baufrevels“ eingestellt, da kein Täter zu ermitteln war. Herr Schönemann teilt mit, dass nach seiner Kenntnis keine Befragung in der Nachbarschaft seitens der Polizei stattgefunden hat.
3. Die Samtgemeinde hat angefragt, ob die Hebesätze seitens der Gemeinde Heeßen geändert werden sollen. Da bisherige Gespräche ergeben haben, dass die Gemeinde dieses in den nächsten Jahren nicht plant, wurde die Samtgemeinde von Herrn Schönemann dementsprechend informiert. Der Rat stimmt diesem zu.
4. Es hat ein Gespräch mit einem Eigentümer der Grundstücke Hauptstraße westlich der Grundstücke „Am Hang“ gegeben. Er ist bevollmächtigt, für alle Grundstückseigentümer zu verhandeln. Bisher sieht es so aus, dass einer Verlegung des Regenwasserkanals auf der Nordseite der Grundstücke zugestimmt werden könnte. Da jedoch noch einige Gespräche zwischen den Eigentümern stattfinden, wird ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde Heeßen am 25.01.2018 erfolgen.
5. Nach Information der Leitstelle beim Landkreis Schaumburg ist während des Sturmes am heutigen Tage in Heeßen nur eine Wellblechgarage umgeweht und ein Baum auf einem Grundstück, was jedoch sofort beseitigt werden konnte. Absprachegemäß hat bis 16.00 Uhr der Bauhof in Bereitschaft gestanden, erst danach wurde die Feuerwehr informiert.

**Zu TOP 4**  
He 29/10

**2. Stufe des Kanalkatasters der RW-Kanalisation in Heeßen,  
Optische Inspektion des RW-Kanalnetzes südlich/westlich der  
Hauptstraße**

Herr Harmening teilt für die CDU-Fraktion mit, dass eine weitere Untersuchung erst dann befürwortet würde, wenn die Ergebnisse und somit auch evtl. Kosten für den ersten Teil der Untersuchung vorlägen.

Wenn keine größeren Kosten auf die Gemeinde zukämen, dann könnte man den Auftrag zur weiteren Untersuchung erteilen. Die voraussichtlichen Kosten könnten ja in den Haushalt eingestellt werden.

Die Gruppe SPD/BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und Herr Hasse stimmen dem so zu.

Der erste Absatz vom Beschlussvorschlag soll weggelassen werden.

**Beschluss:**

Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 25.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

**Zu TOP 5**  
He 27/10

**Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Herr Hasse erläutert seine Ansicht über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wie folgt:

Bückebergstraße – Vor dem Haus Nr. 24 steht eine Leuchte. Die Ausleuchtung wird nur durch die Bäume auf den Grundstücken behindert. Hier sollten die Grundstückseigentümer aufgefordert werden, die Bäume zu beschneiden.

Auestraße – Die Ausleuchtung wird hier ebenfalls nur durch die Hecke behindert.

Südstraße – hier steht zwar keine Lampe, die Grundstücke sind jedoch seitens der Eigentümer sehr gut beleuchtet, so das hier keine Leuchte aufgestellt werden müsste.

Über den Höfen Richtung Kantstraße – Auch hier stehen nur die Bäume an dem Hang im Weg. Die Grundstückseigentümer sollten aufgefordert werden, hier mehr zu schneiden.

Herr Hoffmann stimmt zu, dass die Hecke in der Auestraße zu hoch ist. Er wird sie demnächst schneiden.

Herr Meier teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie ebenfalls der Ansicht sind, dass meistens die Bäume im Weg seien. Er stellt den Antrag, dass für das Jahr 2018 keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgen soll.

Herr Bokeloh ist der Ansicht, dass der Kegel in der Hauptstraße auch beim Rückschnitt der Bäume nicht ausreichend ist.

Hierzu meint Herr Harmening, dass in der Hauptstraße (Über den Höfen Richtung Kantstraße) der Bürgersteig aufgrund der „Hecke“ sehr eng sei und durch die Höhe der Bäume dieser Bereich auch sehr dunkel. Wenn überhaupt eine Lampe, dann nur in diesem Bereich.

Herr Hasse bietet an, mit den Eigentümern der Grundstücke zu sprechen.

Es wird über den Antrag entschieden, dass keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in 2018 erfolgt.

### **Beschluss:**

Im Jahr 2018 sollen keine Leuchten neu aufgestellt werden.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (7/1/0)

### **Zu TOP 6 Buswartehäuschen in der Gemeinde Heeßen**

He 25/10 - 1

Herr Schönemann erläutert, wie die Zuschüsse des ÖPNV-Förderprogrammes 2017 ff des Landes Niedersachsen aussehen. Es muss mindestens eine Fördersumme in Höhe von 25.000,--€ dabei herauskommen. Dabei ist zu beachten, dass nur Neu-, Umbauten und Ausbauten förderfähig sind mit dem Ziel der Verbesserung für den ÖPNV. Die Haltestellen sind insbesondere barrierefrei herzustellen und zeitgemäß auszustatten.

Weiterhin teilt Herr Schönemann mit, dass ihm auf Nachfrage beim Landkreis mitgeteilt wurde, dass dieser grundsätzlich 50 % der Kosten für eine Erneuerung der Buswartehäuschen unabhängig von dem Förderprogramm übernehmen würde.

Eine Kopie aus den Rechnungen der Gemeinde Buchholz, die vor drei Jahren diese Maßnahme durchgeführt hat, ergibt, dass pro Bushaltestelle mit einem Betrag von rd. 15.000,-- € zu planen wäre. Dazu kämen die Kosten für den Barrierefreien Ausbau.

---

Eine Nachfrage bei einem Malermeister hat ergeben, dass für das Häuschen am „Heeßer Krug“ z. B. rd. 1.200 € zuzgl. MwSt. Sanierungskosten anfallen, für das Häuschen am „Netto-Markt“ rd. 1050,-- € zuzgl. MwSt.

Herr Hasse ist der Ansicht, dass diese Häuschen ins Ortsbild passen und bei einer entsprechenden Sanierung noch einige Jahre halten werden.

Herr Meier erinnert auch an die Vorgaben im B-Plan Nr. 12 „Ortskern“. Danach würden Haltestellen aus Glas auch nicht in das Ortsbild passen.

Herr Harmening sieht ebenfalls keinen Grund, die bestehenden Häuschen auszutauschen. Einziger Grund wäre ein barrierefreier Zugang.

**Beschluss:**

Die Buswartehäuschen in der Gemeinde Heeßen sollen saniert werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

**Zu TOP 7      Anfragen von Einwohnern**

Herr Mühe fragt nach der Straßenbeleuchtung in der „Eilser Straße“ beim Netto Markt. Ihm wird erklärt, dass die Gemeinde Luhden dort eine Leuchte aufstellen wird. Da die Stromleitung auf der gegenüberliegenden Seite ist, erfolgt die Aufstellung dort.

**Zu TOP 8      Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen werden nicht gestellt.  
Sitzungsende:            20:52 Uhr

---

Bokeloh  
Bürgermeister

---

Schönemann  
Gemeindedirektor

---

Döring  
Protokollführerin